



Regierungsrat

Luzern, 18. Juni 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 8

Nummer: P 8
Eröffnet: 17.06.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit
Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.06.2019 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 713

Postulat Schuler Josef und Mit. über ein kostenloses ÖV-Abonnement für alle Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss Sek II auf Kantonsgebiet

Der von Menschen verursachte Ausstoss von Treibhausgasen verändert das Klimasystem der Erde und führt zu einem weltweiten Temperaturanstieg. Auch der Kanton Luzern ist in verschiedenen Bereichen mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert, etwa durch das vermehrte Auftreten von witterungsbedingten Extremereignissen wie Hochwasser, Trockenheit oder Stürmen, durch Hitzeperioden im Sommer und durch das Ansteigen der Schneegrenze im Winter. Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung und geht somit alle an. Internationale, nationale und kantonale Klimapolitik ist nötig, um die international vereinbarten Klimaschutzziele erreichen zu können. Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1.5 °C zu begrenzen. In der Schweiz wird infolge des Klimaabkommens von Paris das CO₂-Gesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 totalrevidiert.

Als Reaktion auf den Klimawandel ist eine Doppelstrategie gefragt: Durch die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂, kann Einfluss auf das Ausmass des Klimawandels genommen werden. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen. In unserer Antwort auf die Postulate P 677 Schuler Josef sowie P 716 Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion legen wir dar, dass wir mit dieser Doppelstrategie bereits unterwegs sind und zeigen auf, wie wir – unter Einbezug Ihres Rates – weiter vorgehen werden, um den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen im Kanton Luzern gezielt und koordiniert zu begegnen. Da wir diese Antwort Ihrem Rat gleichzeitig wie die Antwort auf das vorliegende Postulat unterbereiten, verweisen wir auf unsere dortigen Ausführungen und verzichten hier auf eine Wiederholung.

Dass der Verkehr wesentlich zum Ausstoss von Treibhausgasen und damit zum Klimawandel beiträgt, ist bekannt. Im Rahmen der anstehenden Ausarbeitung möglicher zusätzlicher Massnahmen zum Klimaschutz (vgl. unsere Antwort auf die Postulate P 677 sowie P 716) werden wir deshalb auch konkrete, kantonale umsetzbare Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses im Bereich der Mobilität prüfen. In diesem Zusammenhang beantragen wir Ihrem Rat auch, das Postulat P 724 Brückner Urs erheblich zu erklären; wir verweisen auf unsere Antwort auf dieses Postulat, welche wir Ihrem Rat ebenfalls gleichzeitig mit der Antwort auf die vorliegende Motion unterbreiten.

Das vorliegende Postulat fordert, dass alle Kinder und Jugendlichen bis zur Beendigung ihrer beruflichen Bildung der Sekundarstufe II oder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, welche im Besitz eines Halbtaxabonnements sind, den öV kostenlos benützen dürfen. Der Postulant begründet dies insbesondere mit den Reisen, welche zu Ausbildungszwecken zurückzulegen sind. Mit einem kostenlosen öV-Abonnement könne ein Anreiz zur Benutzung des öV geschaffen werden und würden Jugendliche für CO₂-arme Fortbewegungsmittel sensibilisiert.

Während der obligatorischen Schulzeit ist gemäss den Art. 19 und 62 der Bundesverfassung (BV) der Grundschulunterricht an den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Daraus wird abgeleitet, dass der Zugang zur Schule gewährleistet sein muss. Ist der Schulweg nicht zumutbar, müssen die Gemeinden Abhilfe schaffen. Für den Kanton Luzern wird dieser Anspruch in § 36a des Gesetzes über die Volksschulbildung (VBG) und in § 13 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV) konkretisiert, indem die Gemeinden für die Organisation und Finanzierung des Schülertransportes verantwortlich sind. Die konkrete Ausgestaltung des Transports liegt im Ermessen der Gemeinde. Steht ein öffentliches Transportmittel zur Verfügung, so genügt es, wenn die Gemeinde die entsprechenden Billettkosten übernimmt.

Für An- und Rückreisen zum Lehrbetrieb, Berufsschule oder Gymnasium (Sekundarstufe II) besteht hingegen keine Verpflichtung zur Kostenübernahme durch die öffentliche Hand. Dafür und auch für Reisen in der Freizeit bietet der Tarifverbund Passepartout vergünstigte Junioren-Abos an. Diese sind gültig für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren. Ein Monats-Abo ist ab 54 Franken, ein Jahres-Abo ab 486 Franken erhältlich, wobei der Preis vom Geltungsbereich abhängt. Im Vergleich zu Einzelbilletten wird das Junioren-Abo stark ermässigt angeboten, ein Jahres-Abo Junior lohnt sich bereits ab 75 Tagen (Landschaft, 2 Zonen) resp. ab 98 Tagen (Stadt und Agglomeration). Weitere Informationen zu Junioren-Abos sind unter <https://passepartout.ch/ticket/junioren-abo/> erhältlich.

Auf nationaler Ebene liegt die Tarifhoheit bei den Transportunternehmen, in den Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden beim Tarifverbund Passepartout. Innerhalb des Tarifverbundes legen Kantone und Transportunternehmen die Tarife gemeinsam fest. Ein Gratis-öV für Jugendliche würde als Tarifierleichterung betrachtet. Die Bestellung von Tarifierleichterungen sind gemäss Art. 28 Abs. 4 des nationalen Personenbeförderungsgesetzes respektive Art. 31 der nationalen Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs zwar möglich, die Einnahmehausfälle müssten den Transportunternehmen aber vollständig erstattet werden. Diese Regelung gilt analog im Tarifverbund Passepartout. Die Forderung nach einem Gratis-öV für Jugendliche ist daher in der konkret vorgeschlagenen Form nicht mit dem geltenden Bundesrecht vereinbar.

Hingegen wäre grundsätzlich ein Modell denkbar, bei dem Passepartout Abos stark vergünstigt oder kostenlos an Jugendliche abgegeben würden. Die Kosten für das Abonnement müssten durch den Kanton Luzern getragen werden. Basierend auf den aktuellen Preisen wäre je nach Gültigkeit des Abonnements mit jährlichen Kosten zwischen 610 Franken (Stadt und Agglomeration) bis zu 1701 Franken (gesamtes Verbundgebiet) pro Person zu rechnen. Ein Halbtax ist nicht erforderlich und hat auf die Preisgestaltung keinen Einfluss.

Für den Kanton Luzern würde durch eine Finanzierung der Junioren-Abos erhebliche Kosten anfallen, für welche derzeit weder eine gesetzliche Grundlage noch ein entsprechendes Budget vorhanden sind. Bei rund 53'000 berechtigten Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren wäre mit jährlichen Kosten in zweistelliger Millionenhöhe zu rechnen. Im Weiteren bestehen zahlreiche ungelöste Fragen bezüglich der Abos für Kinder und Jugendliche in der obligatorischen Schulzeit, wo heute die Gemeinden für die Organisation und Finanzierung des Schülertransportes verantwortlich sind. Bei Gemeinden, welche für den Schülertransport mangels geeigneter öV-Verbindungen Schulbusse einsetzen müssen, ist die Abgabe von öV-Abos beispielsweise wenig zweckmässig.

Es ist unbestritten, dass unser Mobilitätsverhalten einen Einfluss auf das Klima hat. Der öffentliche Verkehr leistet dank seiner Energie- und Flächeneffizienz einen wichtigen Beitrag, die Mobilitätsbedürfnisse der Gesellschaft möglichst umweltschonend zu erfüllen. Eine noch bessere Alternative für kürzere Reisewege stellen der Fuss- und Veloverkehr dar. Ein kostenloser öV könnte gerade im Agglomerationsraum zu einem falschen Anreiz führen, anstelle des Velos oder eines Fussweges den öV zu benutzen. Der öV ist zu den Hauptverkehrszeiten bereits stark ausgelastet. Bei einem Nachfragezuwachs infolge zusätzlichen Schülerverkehrs müsste das Angebot gegebenenfalls ausgebaut werden, wodurch höhere Kosten entstehen würden.

Für längere Fahrten zum Ausbildungsort nehmen bereits heute die meisten Jugendlichen mangels Alternative den öV. Mit der Abgabe von kostenlosen öV-Abos an unter 18-Jährige lässt sich damit kaum eine Lenkungswirkung auf nachhaltigere Mobilitätsformen erwirken und es würden sich massive Mitnahmeeffekte ergeben. Ein grosses Potential besteht hingegen im Berufsverkehr. Dieses soll im Rahmen der in Erarbeitung befindlichen Strategie Mobilitätsmanagement angegangen werden (vgl. unsere Antwort auf das Postulat P 724).

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir im Rahmen der anstehenden Ausarbeitung möglicher zusätzlicher Massnahmen zum Klimaschutz konkrete, kantonale umsetzbare Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses im Bereich der Mobilität prüfen werden (vgl. unsere Antworten auf die Postulate P 677, P 716 und P 724). Jugendlichen generell einen kostenlosen öV anzubieten, erachten wir aber nicht als sinnvolle Massnahme. Während der obligatorischen Schulzeit ist die Organisation und Finanzierung des Schülertransportes geregelt und für berechnigte Kinder und Jugendliche kostenlos. Ab der Sekundarstufe II kann mit dem Kauf eines Pässepartout Junioren-Abos der öV bereits zu einem günstigen Preis genutzt werden. Wir erachten es zudem als zumutbar, dass die Schüler ab der Sekundarstufe II kürzere Strecken mit dem Velo zurücklegen, was das Klima noch weniger belastet als der öV. Kostenlose öV-Abonnemente für Jugendliche würden schliesslich nur in geringem Umfang zu einer Verlagerung zugunsten nachhaltiger Mobilität beitragen, sodass den hohen Kosten ein unverhältnismässig kleiner Nutzen gegenüberstehen würde.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.